

Beschlüsse zur 61. Tagung des Stadtrates der Stadt Falkenstein/Vogtl. am 04.07.2019

Öffentlicher Teil

Anwesende Stadträte: 14

| Beschluss -Nr. | Bezeichnung |
|-------------------|-------------|
|-------------------|-------------|

- | | |
|------------|---|
| 19/61/1063 | Protokollbestätigung öffentlicher Teil vom 16.05.2019 (einstimmig) |
| 19/61/1064 | Protokollbestätigung öffentlicher Teil vom 06.06.2019 (einstimmig) |
| 19/61/1065 | Protokollbestätigung öffentlicher Teil vom 20.06.2019 (einstimmig) |
| 19/61/1066 | <i>Vergabe von Bauleistungen – Sanierung und Umbau Rathaus Falkenstein/Vogtl. inkl. Ergänzungsneubau mit Touristikinformation – Los 120 Rohbau</i> Der Stadtrat der Stadt Falkenstein beschließt mehrheitlich (8 Ja-Stimmen; 6 Nein-Stimmen), den Auftrag für das Los 120 – Baumeister/Rohbauarbeiten in Höhe von 495.177,98 € an die Firma SP Bau GmbH, 08485 Lengenfeld zu erteilen. |
| 19/61/1067 | <i>Vergabe von Bauleistungen – Sanierung und Umbau Rathaus Falkenstein/Vogtl. inkl. Ergänzungsneubau mit Touristikinformation – Los 190 Entkernung und Abbruch</i> Der Stadtrat der Stadt Falkenstein beschließt einstimmig, den Auftrag für das Los 190 – Entkernung und Abbruch in Höhe von 120.320,86 € an die Firma AKS Chemnitz, 09130 Chemnitz zu erteilen. |
| 19/61/1068 | <i>Vergabe von Planungsleistungen – Umnutzung einer Lagerhalle in ein Archivgebäude</i> Der Stadtrat der Stadt Falkenstein beschließt mehrheitlich (13 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme), den Auftrag für die Planungsleistungen in Höhe von 4.705,30 € an das Architekturbüro Steudel, 08209 Auerbach zu erteilen. |
| 19/61/1069 | <i>Aufstellungsbeschluss – Bebauungsplan „Am Winnweg“</i> (1)Der Stadtrat der Stadt Falkenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 13 b BauGB Wohngebiet „Am Winnweg“ Stadt Falkenstein/Vogtl. (2)Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Flurstücksnummern 844/1, 844/2, 845/12 und 845/17 sowie Teile der Grundstücke Flurstücksnummern 844/5, 845/15 und 950a der Gemarkung Falkenstein. In der Beschlussanlage wurde der Geltungsbereich mit einer unterbrochen schwarz gebänderten Linie gekennzeichnet. (3)Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB i.V.m. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. (4)Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB ist nicht vorgesehen, so dass bekanntzumachen ist, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann. (5)Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. |

Finanzangelegenheit – Annahme von Spenden

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein beschließt **einstimmig** die Annahme folgender Geldspenden:

| | <u>Einrichtung</u> | <u>Geld-, Sachspende</u> | <u>im Wert von</u> |
|------------|--------------------|--------------------------|--------------------|
| 19/61/1070 | Tiergarten | Tierpatenschaft | 50,00 € |
| 19/61/1071 | Tiergarten | Tierpatenschaft | 250,00 € |
| 19/61/1072 | Tiergarten | Tierpatenschaft | 150,00 € |

nichtöffentlicher Teil

anwesende Stadträte: 14

19/61/1073 Protokollbestätigung nichtöffentlicher Teil vom 21.03.2019 (einstimmig)

19/61/1074 Protokollbestätigung nichtöffentlicher Teil vom 16.05.2019 (einstimmig)

19/61/1075 Finanzangelegenheit – Ausbuchung von Forderungen (einstimmig)